

## Antragsformular zur Geltendmachung von finanziellen Beiträgen für den Besuch der Spielgruppe

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben mit den erforderlichen Beilagen an die Abteilung Finanzen, Kirchweg 16, 5314 Kleindöttingen, einzureichen. Das Formular muss jährlich neu ausgefüllt und eingereicht werden.

### Personalien der Eltern und Lebenspartner (im gleichen Haushalt lebend)\*

	Elternteil 1	Elternteil 2 oder Lebenspartner/in im gemeinsamen Haushalt *
Name:		
Vorname:		
Strasse:		<input type="checkbox"/> Elternteil 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort:		
Geburtsdatum:		
E-Mail:		
Telefon:		
Beruf:		

\*Lebenspartner/in angeben, wenn diese/r der leibliche Elternteil ist oder eine Lebensgemeinschaft seit mindestens 2 Jahren besteht

### Personalien der Kinder (welche die Spielgruppe besuchen)

Vorname/Name	Geburtsdatum	Name der Spielgruppe

### Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder anderen Institutionen für den Besuch der Spielgruppe?

<input type="checkbox"/> Ja / Arbeitgeber:	Beitrag: <input type="checkbox"/> pro Monat <input type="checkbox"/> pro Jahr
<input type="checkbox"/> Ja / Institution:	Beitrag: <input type="checkbox"/> pro Monat <input type="checkbox"/> pro Jahr
<input type="checkbox"/> Ja / Arbeitgeber/Institution:	<input type="checkbox"/> Entscheid pendent
<input type="checkbox"/> Nein und ich werde auch keine entsprechendes Gesuch einreichen	

Bitte Bestätigung beilegen, falls Beiträge ausbezahlt werden.

Falls ein Entscheid pendent ist, ist dieser bei der Abteilung Finanzen Böttstein umgehend einzureichen, sobald dieser vorliegt.

**Steuerbares Einkommen und Vermögen (Einverständniserklärung)**

ordentlich besteuert  quellenbesteuert

Die Eltern und ggf. Lebenspartner/in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die Abteilung Finanzen Einsicht in die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Personendaten nimmt. Mit ihrer Unterschrift ermächtigen Sie die Abteilung Steuern Ihrer Wohnsitzgemeinde bzw. die Sektion Quellensteuern des kantonalen Steueramtes der Abteilung Finanzen direkt Auskunft über die aktuellsten Steuerfaktoren zu erteilen.

Die aktuellste Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre) weicht mehr als 20% von Ihrer aktuellen Situation ab:  Ja\*  Nein

\*Bitte Hilfsblatt für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung ausgefüllt beilegen (kann bei der Abteilung Steuern angefordert werden)

Begründung (z.B. Arbeitspensum, Lohnerhöhung, etc.)

**Auszahlung der Beiträge**

Bei der erstmaligen Beantragung sind das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit den am Schluss aufgeführten Beilagen einzureichen.

Anschliessend genügt eine Bestätigung der Spielgruppe, dass die Kosten für den beantragten Zeitraum beglichen sind.

IBAN	
Name / Ort Bank	
Kontoinhaber/in	

Finanzielle Beiträge werden erstmals ab dem Monat ausgerichtet, in welchem der vollständige Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Spielgruppenbesuches, wenn dieser später erfolgt. Finanzielle Beiträge können nicht rückwirkend nachgefordert werden. Bei fehlenden Angaben besteht kein Anspruch auf finanzielle Beiträge.

Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der finanziellen Beiträge ausgestellt. Bei Vorhandensein von fälligen Forderungen der Gemeinde werden nur 50 % des Anspruchs ausbezahlt. Die übrigen 50 % werden mit den fälligen Forderungen verrechnet.

Die finanziellen Beiträge werden rückwirkend ausbezahlt unter der Voraussetzung, dass das Kind die Spielgruppe vollumfänglich gemäss Anmeldung besucht hat. Bei Abwesenheiten werden die Beiträge anteilmässig gekürzt (Basis 100 %: Fr. 20.00 pro Spielgruppenhalbtg).

Die Eltern und ggf. Lebenspartner/in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die Spielgruppe der Abteilung Finanzen direkt Auskunft über Abwesenheiten erteilen darf.

**Meldepflicht**

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich Änderungen des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 20 %, die Beendigung des Spielgruppenbesuches oder den Wegzug aus der Gemeinde Böttstein innert 2 Wochen nach Änderung der Abteilung Finanzen Böttstein zu melden. Ungerechtfertigt bezogene finanzielle Beiträge werden zurückgefordert.

Ort und Datum

Unterschrift/en

.....

.....

(Elternteil 1)

.....

(Elternteil 2)

**Legen Sie Kopien von diesen Dokumenten bei, wenn es auf Ihre Situation zutrifft:**

- Bestätigung über die bezahlten Beträge (Belastungsanzeige)
- Für quellenbesteuerte Personen Bescheinigung des steuerbaren Einkommens sowie Lohnausweis und Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- evtl. Hilfsblatt für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung